

Lieb und Buz auf dem Platz bleiben und hinziehen. Eine andere Gelegenheit hats / wenn ein ehrlicher Mensch unverschuldeter Sachen entleibet würde. So sichs zu trüge / daß ein unbekanter in eine Gemeine käme / darinnen eine zeitlang lebte / und es kennete ihn weder geistliche noch weltliche Obrigkeit / wes Glaubens oder Bekantniß er wäre / hätte auch kein glaubwürdig Zeugniß / andere könnten es ihm auch nicht geben / daß dem das gewöhnliche Geleit / als ein Zeichen eines Gliedmassen der Kirchen vorher nicht könnte verstattet werden. Weil man gleichwol auß Christlicher Liebe das Beste hoffete / und er ein Mensch gewesen / daß er dann / wann er zu Sarcck bracht / durch wenig Geleit durch den Pfarrherrn ohne Gesäng nach dem Kirchhof begleitet / und das Vatter unser neben dem Segen gesprochen werde.

Das VI. Capitel.

Von dem Christlichen Bann oder Excommunication.

Szweil auch der Bann in der Christlichen Kirchen hoch von nöthen / und darum gestiftet / daß der Mensch zur Buz gebracht werde / so soll auch derselbige in unsern Kirchen gegen diejenige / so in öffentlichen Sünden und Lastern (welches St. Paulus 1. Corinth. 6. und Gal. 5. erzählet) gefallen / sich nicht bessern / sondern in Sünden ohne Scheu fortfahren / er sey hoch oder niedriges Standes / statt haben / und von den Pfarrherrn gebraucht werden. Doch anderst nicht / dann nach dem Befehl des HErrn Christi / und der
H.